

Aufsichtsrechtlicher Risikobericht 31. Dezember 2011

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

Seite I	nhalt	
2 1	1	Anwendungsbereich
4 2	2	Eigenmittel
4 2	2.1	Eigenmittelstruktur
4 2	2.2	Eigenmittelausstattung
6 3	3	Risikomanagement
6 3	3.1	Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation
6 3	3.2	Risikoreporting
8 4	1	Kreditrisikominderung
8 4	1.1	Strategien, Prozesse, Überwachung
10 4	1.2	Quantitative Angaben
11 5	5	Risikovorsorge
11 5	5.1	Definitionen, Verfahren
11 5	5.2	Quantitative Angaben
13 6	Ś	Adressenausfallrisiken
13 6	5.1	Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen
13 6	5.2	Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken
15 6	5.3	Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen
16 6	5.4	Verbriefungspositionen
19 7	7	Beteiligungen im Anlagebuch
20 8	3	Marktpreisrisiken
20 8	3.1	Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
20 8	3.2	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
21 9)	Operationelles Risiko

s

4	Tabelle 1:	Eigenmittelstruktur
5	Tabelle 2:	Kapitalanforderungen
5	Tabelle 3:	Kapitalquoten
10	Tabelle 4:	Gesamtbetrag des gesicherten Exposures
11	Tabelle 5a:	Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche
12	Tabelle 5b:	Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet
12	Tabelle 5 c:	Entwicklung der Risikovorsorge
13	Tabelle 6a:	Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten
13	Tabelle 6b:	Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten
14	Tabelle 6 c:	Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten
14	Tabelle 6d:	Vertragliche Restlaufzeiten
15	Tabelle 6e:	Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse
16	Tabelle 7a:	Positive Wiederbeschaffungswerte
16	Tabelle 7b:	Kreditderivate
17	Tabelle 8a:	Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen
18	Tabelle 8b:	Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern
20	Tabelle 9:	Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

1 Anwendungsbereich

Mit der Baseler Eigenmittelempfehlung hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung von Banken definiert, die mit der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG in europäisches und in der Folge mit der Solvabilitätsverordung (SolvV) in nationales Recht transferiert wurden. Die SolvV konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten.

Die durch § 26a KWG aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen über das Eigenkapital und die eingegangenen Risiken erfolgt im Rahmen des vorliegenden Offenlegungsberichtes auf Basis der §§ 319 bis 337 SolvV. Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2011.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der NRW.BANK setzt sich zum Berichtsstichtag aus der NRW.BANK und den folgenden Finanzunternehmen im Sinne des § 1

Abs. 3 KWG zusammen, die als Tochtergesellschaften nach § 10a KWG jeweils voll konsolidiert werden:

- NRW.BANK.Mittelstandsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG,
 Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds
 GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Spezialfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Ein Institut hat den Buchwert aller Beteiligungen in Höhe von mindestens 10% an Instituten und Finanzunternehmen, sofern diese nicht in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen werden, von seinem haftenden Eigenkapital abzuziehen. Auf den Kapitalabzug kann verzichtet werden, wenn das Institut die jeweilige Gesellschaft freiwillig in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezieht. Von diesem Wahlrecht macht die NRW.BANK keinen Gebrauch. Ein Abzug vom Kapital wird derzeit für folgende Institute und Finanzunternehmen durchgeführt:

- WestLB AG, Düsseldorf
- Investitionsbank des Landes Brandenburg,
 Potsdam
- Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss
- Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH,
 Potsdam
- BGB Bankenkonsortium Zenit GmbH, Düsseldorf
- KBG Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft mbH, Neuss
- Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin
- PINOVA GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München
- Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln
- Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund
- Emscher-Lippe Seed Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen
- Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Bielefeld
- Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster

Ein übergeordnetes Unternehmen hat nach § 31 Abs. 3 KWG die Möglichkeit, von der Einbeziehung einzelner nachgeordneter Unternehmen in die Zusammenfassung nach § 10a KWG abzusehen, wenn und solange die Bilanzsumme des einzelnen nachgeordneten Unternehmens bestimmte Bagatellgrenzen nicht überschreitet. Bei der NRW.BANK erfolgt eine Freistellung derzeit für die folgende Gesellschaft:

LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse im Sinne des § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der NRW.BANK Gruppe existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der NRW.BANK Gruppe existierten zum Berichtsstichtag keine Institute als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß § 10 KWG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2011.

Das Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG enthalten im Wesentlichen die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen sowie aus Verbriefungspositionen, soweit sie nicht vom Ergänzungskapital abgezogen werden können.

Die im Ergänzungskapital enthaltenen Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5 beziehungsweise § 10 Abs. 5a KWG. Das Restlaufzeitenspektrum dieser Verbindlichkeiten reicht vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2044. Die Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten lauten auf Euro und werden mit einer Ausnahme zu marktgerechten

Bedingungen verzinst. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze ist der NRW.BANK vom Land Nordrhein-Westfalen ein unverzinsliches Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2011 der Bank sind weitere Informationen dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 22) zu entnehmen.

Vom Ergänzungskapital hälftig abzuziehen sind die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 KWG sowie der Verbriefungspositionen gemäß § 10 Abs. 6a KWG.

Drittrangmittel kommen bei der NRW.BANK nicht zur Anrechnung.

2.2 Eigenmittelausstattung

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Eigenkapitalausstattung sowie zur Limitierung des ökonomischen Kapitals werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2011 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, im Unterkapitel Gesamtrisikobetrachtung dargestellt.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur der NRW.BANK Gruppe	Stichtag
	Mio €
Eingezahltes Kapital	4.388
Offene Rücklagen	749
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	265
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	– 1.565
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	3.837
Summe Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG vor Abzugspositionen	3.302
Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und Absatz 6a KWG	- 1.538
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen	
gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	1.764
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anzurechnenden Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	5.601

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die von der Solvabilitätsverordnung vorgegebenen Standardverfahren verwendet. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht zur Anwendung.

Tabelle 2 zeigt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2011. Die Eigenmittelunterlegung beträgt grundsätzlich 8% der risikogewichteten Positionswerte beziehungsweise der anzurechnenden Risikopositionen. Die Eigenmittelanforderungen betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 2.460 Mio €.

Tabelle 3 zeigt die Gesamtkapitalquoten und Kernkapitalquoten der NRW.BANK Gruppe sowie der NRW.BANK als Einzelinstitut zum 31. Dezember 2011:

Tabelle 3: Kapitalquoten

	kapitalquote	kapitalquote
	in %	in %
NRW.BANK Gruppe	18,21	12,48
NRW.BANK als Einzelinstitut	18,30	12,52

Gocamt-

Karn-

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

apitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung
	Mio €
Kreditrisiko-Standardansatz	
Zentralregierungen	91
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	32
Sonstige öffentliche Stellen	3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	621
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	95
Unternehmen	1.126
Mengengeschäft	231
Durch Immobilien besicherte Positionen	3
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	8
Überfällige Positionen	9
Verbriefungen gemäß Standardansatz	141
Beteiligungen gemäß Standardansatz	8
Marktpreisrisiken gemäß Standardverfahren	4
Zinsänderungsrisiko	3
Währungsrisiko	1
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	88
Summe der Eigenkapitalanforderungen	2.460

3 Risikomanagement

3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation

Die Gesamtstrategie der NRW.BANK umfasst die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategien. Diese sind zueinander konsistent und umfassen jeweils einen Planungshorizont von vier Jahren. Sie werden jährlich im Rahmen eines fortwährenden Prozesses, der immer um ein weiteres Jahr in die Zukunft ergänzt wird, überprüft.

Die Förderstrategie, die den Kern der Gesamtstrategie bildet, umfasst alle förderbezogenen Strategieaspekte. Grundlage für die Entwicklung der Förderstrategie ist eine Analyse der strukturpolitischen Herausforderungen unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen.

In der Geschäftsstrategie werden Aspekte hinsichtlich Refinanzierung, Liquiditätssteuerung, Kapitalmarktanlagen sowie personeller und IT-Ressourcen betrachtet.

In der Risikostrategie werden für die wesentlichen Risikoarten – Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und das operationelle Risiko – einzelne Limite für das ökonomische Kapital festgelegt. Für das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko erfolgt eine separate Limitierung und Steuerung. Darüber hinaus sind Limite zur Beschränkung von Konzentrationen und zu beobachtende Parameter wie zum Beispiel Standardrisikokosten festgelegt.

Die Prozesse, die Struktur und die Organisation des Risikomanagements werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2011 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, beschrieben.

Die Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung und -minderung werden im Rahmen des Kapitels 4.1 dieses Berichts erläutert.

3.2 Risikoreporting

Durch den Bereich Risikomanagement der NRW.BANK wird im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die marktunabhängige und regel-

mäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den vom Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan eingesetzten Risikoausschuss sichergestellt.

Der Bereich Risikomanagement erstellt regelmäßig die folgenden Berichte:

- Tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand über Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie über Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.
- Monatliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand unter Einbeziehung der zentralen Steuerungsgremien Asset Liability Committee (ALCO) und Kreditkomitee hinsichtlich Risiko- und Ertragslage, Limitüberschreitungen, besonderer Transaktionen sowie der Ergebnisse der Szenariobetrachtungen.
- Quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss zu strukturellen Merkmalen des Portfolios und zur Risikolage der Bank.

Tägliche Berichterstattung

Die tägliche Berichterstattung umfasst sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separiert für den Bereich Kapitalmärkte die folgenden Darstellungen in Bezug auf die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen:

- Ergebniszahlen (insbesondere: HGB-Ergebnis des laufenden Jahres sowie Ergebnisprognose für die Folgejahre; Mark-to-Market-Ergebnis für Handelsbuch und Liquiditätsreserve)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: allgemeine und Credit-Spread-Risiken auf Basis des Value-at-Risk (VaR) inklusive Limit, Auslastung und Veränderung des VaR im Vergleich zum Vortag)
- Liquiditätsrisiken
- Hinweis auf besondere Positionen
- Relevante Limitüberziehungen bei Limiten für Adressenausfallrisiken

Monatliche Berichterstattung

Die monatliche Berichterstattung der NRW.BANK erfüllt die Anforderungen der MaRisk zur periodischen Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Dabei umfasst die monatliche Berichterstattung standardmäßig folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene differenziert nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken; Risikodeckungsmasse; Standardrisikokosten; vierteljährlich risikoartenübergreifende Stressszenarien auf Gesamtbankebene)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen (Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten); größte Engagements; Überziehungen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Ergebnisberichterstattung (insbesondere: Performance; HGB-Ergebnisprognose)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank; Aufteilung des Gesamtbank-VaR auf verschiedene Risikofaktoren; Mark-to-Market-Zinssensitivitäten in einzelnen Laufzeitbändern und deren Entwicklung im Berichtsmonat; Zinssensitivitäten der HGB-orientierten Prognose in verschiedenen Geschäftsjahren; Ergebnisse des Backtestings des VaR-Modells auf Ebene der Gesamtbank; Ergebnisse ausgewählter Szenarioanalysen; Risikokonzentrationen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotential; Stressszenariobetrachtung; Risikokonzentrationen)
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Monatsreport bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im Monatsreport die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt. Der monatliche Risikoreport bildet insgesamt die Diskussionsgrundlage für das ALCO und das Kreditkomitee.

Quartalsweise Berichterstattung

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss der NRW.BANK erfüllt die Anforderungen der MaRisk zur periodischen Berichterstattung an das Aufsichtsorgan. Dabei basiert die Berichterstattung auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Der quartalsweise Risikoausschussreport umfasst dabei standardmäßig folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene, differenziert nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken; Standardrisikokosten)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen (Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten) sowie nach Assetklassen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank und Positionierung gegenüber Zinsänderungen)
- Liquiditätsrisiken (insbesondere: Liquiditätsablaufbilanz; freies Liquiditätspotential)
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Risikoausschussreport bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im Risikoausschussreport die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

4 Kreditrisikominderung

4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung

Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer spielen Kreditrisikominderungstechniken in den internen Steuerungsverfahren der NRW.BANK sowie bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (externe Steuerung) eine gewichtige Rolle. Dabei kommen neben Sicherheiten im engeren Sinne auch Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) zum Einsatz.

Sicherheiten

Für die in der Steuerung berücksichtigten Sicherheiten gelten die im Folgenden genannten besonderen Anforderungen. Sicherheiten, die diesen Anforderungen nicht genügen (Zusatzsicherheiten), dürfen akzeptiert werden, werden jedoch nicht in der internen Steuerung und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern berücksichtigt. Dabei werden insgesamt die Arten der Sicherheiten, die berücksichtigt werden dürfen, auf Basis der Gesamtstrategie der Bank festgelegt. Sollte sich im Zeitverlauf die Notwendigkeit einer Ausweitung der zulässigen Arten der Sicherheiten ergeben, ist, falls notwendig, der Prozess zur Einführung eines neuen Produktes einzuleiten.

Die Entscheidung über die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt im Rahmen des Kreditprozesses der Bank jeweils im Einzelfall.

Die rechtliche Wirksamkeit der Stellung von Sicherheiten und die zeitnahe Durchsetzbarkeit der Verwertung sind dauerhaft und regelmäßig sicherzustellen. Dazu werden vorrangig rechtlich geprüfte Standardverträge oder Standardvertragsbestandteile genutzt. Sind diese nicht existent, ist eine rechtliche Einzelfallprüfung sicherzustellen.

Zwischen dem Wert der Sicherheiten und der Kreditqualität des Schuldners darf keine bedeutende Abhängigkeit (positive Korrelation) bestehen. Diesbezügliche Analysen erfolgen im Rahmen des Kreditprozesses der Bank. Zwischen besicherten Forderungen und Sicherheiten muss grundsätzlich eine Währungs- und Laufzeitkongruenz bestehen. Ausnahmen davon sind nur im Rahmen von seitens der Marktfolge freigegebenen Verfahren zulässig.

Die Werthaltigkeit von Sicherheiten ist vor der Stellung der Sicherheit beziehungsweise der Kreditvergabe zu prüfen. Des Weiteren hat eine regelmäßige, wenn notwendig auch anlassbezogene Überprüfung zu erfolgen. Die Bewertung der Sicherheiten liegt in der Zuständigkeit der Marktfolgebereiche. Sie erfolgt für die derzeit wesentlichen Arten der Sicherheiten wie folgt:

- Die Bewertung von Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften, Kreditderivate) hat im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung für die Gewährleistungsgeber beziehungsweise die Kontrahenten zu erfolgen.
- Finanzielle Sicherheiten in Form von abgetretenen Wertpapieren sind arbeitstäglich auf Basis von Marktpreisen zu bewerten.
- Im Rahmen des Hausbankverfahrens für das Fördergeschäft abgetretene Endkreditnehmerforderungen unterliegen einer laufenden Überwachung des Zinszahlungs- und Tilgungsverhaltens.
- Für Grundpfandrechte erfolgt eine Bewertung auf Basis des Sach-, Ertrags- oder Verkehrswertes, falls notwendig unter Berücksichtigung objektspezifischer Abschläge. Die Bewertung erfolgt in der Regel auf Basis einer risikoorientierten Auswahl in einem Dreijahresrhythmus (Wohnimmobilien) beziehungsweise jährlich (andere Immobilien) unter Berücksichtigung des ZKA-Marktschwankungskonzepts und, wo notwendig, unter Einschaltung unabhängiger Dritter. Der wesentliche Teil der zu Gunsten der NRW.BANK bestellten Grundpfandrechte besteht zurzeit im Zusammenhang mit den Förderdarlehen der Wohnraumförderung. Diese Grundpfandrechte finden auf Grund ihrer Nachrangigkeit derzeit als Zusatzsicherheiten keine Berücksichtigung in der internen Steuerung und im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens.

Für die NRW.BANK sind insbesondere Gewährleistungen in- und ausländischer öffentlicher Haushalte und sonstiger öffentlicher Stellen von Bedeutung. Kreditderivate werden vorwiegend mit nationalen und internationalen Großbanken mit Investment Grade-Bonität abgeschlossen.

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen aus Sicherheiten werden, soweit für eine Förderbank möglich, die wesentlichen Sicherheiten, die in der internen und externen Steuerung eine Rolle spielen, entweder auf Kreditlimite angerechnet oder es existieren eigene Limite pro Risikoträger. Die Limite unterliegen mit Blick auf eine Begrenzung von Risikokonzentrationen der Bank insgesamt den Vorgaben der Risikostrategie.

Die Sicherheit selbst sowie die Sicherungsvereinbarung müssen eine zeitnahe Liquidierbarkeit der Sicherheit zu ihrem angesetzten Wert ermöglichen. Die Verwertung von Sicherheiten sowie in diesem Zusammenhang ihre gegebenenfalls notwendigen Ad-hoc-Bewertungen sind durch die Prozesse der Problemkredit- und Intensivbearbeitung geregelt und den jeweiligen Marktfolgeeinheiten beziehungsweise Verwertungseinheiten der NRW.BANK zugeordnet.

Die Verwaltung bzw. Bearbeitung von Sicherheiten unterliegt unter Berücksichtigung der banküblichen Sorgfalt sicherheitenspezifischen Anweisungen.

Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen Für derivative Geschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte werden außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) und Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) abgeschlossen.

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Positionen kommen nicht zum Einsatz.

Bei einer Netting-Vereinbarung werden gegenseitige Ansprüche und Verpflichtungen zweier Vertragsparteien über einen Rahmenvertrag miteinander verknüpft. Zuständig für die Koordination des gesamten Prozesses und zentraler Ansprechpartner für alle Fragestellungen um den Themenkreis Netting ist der Bereich Risikomanagement der NRW.BANK.

Für den Abschluss von Derivaten werden standardisierte Rahmenverträge (ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag) zugrunde gelegt. Für den Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften werden ebenfalls Standardverträge, wie zum Beispiel Global Master Repurchase Agreement, European Master Agreement oder der Deutsche Rahmenvertrag, zugrunde gelegt.

Grundsätzlich strebt die Bank für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag an. Für den überwiegenden Teil der Kontrahenten erfolgt ein solcher Abschluss. Mit welchen Kontrahenten im Einzelfall ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden soll, wird vom Bereich Kapitalmärkte entschieden. Der Bereich Risikomanagement ist verantwortlich für die Limitgenehmigung. Der Bereich Recht verantwortet die juristischen Vertragsinhalte sowie die Vertragsverhandlungen und veröffentlicht eine Evidenzliste mit allen wichtigen Informationen zu internem und externem Netting auf Kontrahentenebene im Intranet der Bank.

Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) reduzieren das Adressenausfallrisiko über das Netting hinaus. In der Regel sehen diese Vereinbarungen den bilateralen Austausch von Sicherheiten vor. Die Nettopositionen aus Derivaten werden im Rahmen einer Vollrechtsübertragung üblicherweise durch Stellung von Barsicherheiten (Cash Collateral) oder Wertpapiersicherheiten besichert.

Nettopositionen aus Wertpapierpensionsgeschäften werden separat im Rahmen einer Vollrechtsübertragung durch Stellung von Wertpapier- oder Barsicherheiten besichert. Bei Geschäftsabschluss überträgt ein Pensionsgeber Vermögensgegenstände an den Pensionsnehmer gegen Zahlung eines Geldbetrages. Kommt es während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts zu einer Änderung des Marktwertes des übertragenen Wertpapiers, erfolgt eine Anpassung der Besicherung.

4.2 Quantitative Angaben

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden die in Tabelle 4 aufgeführten KSA-Positionswerte durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen in Höhe ihres aufsichtsrechtlich anrechenbaren Wertes besichert:

Finanzielle Sicherheiten Garantien und Kreditderivate

Tabelle 4: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Zentralregierungen
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften
Sonstige öffentliche Stellen
Multilaterale Entwicklungsbanken
Internationale Organisationen

Forderungsklasse

Sonstige Positionen Überfällige Positionen Verbriefungen

	Multilaterale Entwicklungsbanken
	Internationale Organisationen
	Institute
	Von Kreditinstituten emittierte gedeckte
	Schuldverschreibungen
	Unternehmen
	Mengengeschäft
	Durch Immobilien besicherte Positionen
ı	Investmentanteile

Mio€	Mio €
0	0
32	0
147	0
0	0
0	0
1.586	6.495
0	0
1.694	1.161
222	0
0	0
0	0
0	0
15	0
75	0

5 Risikovorsorge

5.1 Definitionen, Verfahren

In der NRW.BANK werden Engagements als "in Verzug" ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen und mehr als 100 € bestehen.

Als gefährdete Engagements werden Forderungen eingestuft, bei denen sich die Risikolage des Kreditnehmers wesentlich verschlechtert hat und die Rückzahlung von Leistungen als gefährdet angesehen wird. Hierbei wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Engagements, bei denen diese erforderlich ist, werden als notleidend ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen (EWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB) sowie Rückstellungen und Vorsorge für im langjährigen Mittel erwartete, aber im laufenden Jahr nicht eingetretene Kreditausfälle.

Für Kreditforderungen, die anhand definierter Kriterien zur Bildung einer Risikovorsorge überprüft werden,

wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahres die Höhe der Einzelwertberichtigungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt.

Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden.

Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt wird.

5.2 Quantitative Angaben

Die Tabellen 5a bis 5c stellen die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft der NRW.BANK und der in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 dar. Dabei können Pauschalwertberichtigungen nicht auf Hauptbranchen oder geografische Hauptgebiete aufgeteilt werden.

Tabelle 5a: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

branchen inanspruch aus notlei und in geratenen K (mit Wertb	denden Verzug rediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Netto- zuführung/ Auflösungen von EWB/ PWB/Rück- stellungen	Direktab- schreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichti- gungs- bedarf)
	Mio €	Mio €	Mio€	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Öffentliche Verwaltung	0	0	_	0	0	0	0	0
Banken	0	0	_	0	0	0	0	0
Finanz- und								
Versicherungsgewerbe								
(ohne Banken)	0	0	_	0	0	0	0	0
Grundstücks- und								
Wohnungswesen	183	90	_	0	- 29	0	0	45
Energie- und								
Wasserversorgung	0	0	-	0	0	0	0	0
Sonstige Unternehmen	121	67	_	4	7	0	0	18
Private Haushalte	35	14		0	2	0	0	69
Sonstiges	85	21		1	8	3	4	15
Gesamt	424	192	21	5	- 12	3	4	147

Tabelle 5b: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	, ,		nahme aus notleidenden EWB PWE und in Verzug geratenen Krediten (mit Wert-		Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberich- tigungsbedarf)	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €			
Deutschland	424	192	_	5	147			
Restlicher Euro-Raum	0	0	_	0	0			
EU ohne Euro-Raum	0	0	_	0	0			
OECD ohne EU	0	0	_	0	0			
Sonstige	0	0		0	0			
Gesamt	424	192	21	5	147			

Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio€	Mio€
EWB	231	46	- 56	- 29	0	192
Rückstellungen	5	0	0	0	0	5
PWB	23	0	- 2	0	0	21

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von 10 Mio € vorgenommen.

Im Wertpapiergeschäft schrieb die NRW.BANK die Buchwerte von Anleihen, bei denen das wirtschaftliche Risiko dem griechischen Staat zuzurechnen ist, vor dem Hintergrund der ungewissen weiteren Entwicklung des griechischen Staatshaushalts und der aktuell geführten Diskussion im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Umschuldungsverhandlungen um 442 Mio € auf 30% des ursprünglichen Nominalwerts ab. Der nach den erfolgten Abschreibungen verbleibende Buchwert zum 31. Dezember 2011 betrug 189 Mio €.

6 Adressenausfallrisiken

6.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden für alle KSA-Forderungsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited verwendet. Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht herangezogen.

Dabei entspricht der Prozess zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen dem in den §§ 42 bis 47 SolvV vorgegebenen Verfahren.

Für alle Arten von Verbriefungstransaktionen, bei denen es sich bei der NRW.BANK ausschließlich um Investorenpositionen handelt, werden ebenfalls Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited herangezogen.

6.2 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Die folgenden Tabellen 6a bis 6d stellen das nach Kreditarten gegliederte Bruttokreditvolumen der NRW.BANK dar, das nach der Verteilung auf die bedeutenden Regionen, Branchen und Restlaufzeiten aufzugliedern ist. Darin sind auch Verbriefungs- und Beteiligungspositionen enthalten. Hierzu erfolgt gleichwohl eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen der Kapitel 6.4 beziehungsweise 7 dieses Berichts. Die Kredite, Zusagen und anderen nicht derivativen außerbilanziellen Geschäfte sowie Beteiligungen werden dabei in Höhe ihrer Buchwerte, die Wertpapiere in Höhe ihrer Nominalwerte und die derivativen Geschäfte in Höhe der Kreditäquivalenzbeträge ausgewiesen. Die Kategorie "Derivative Instrumente" schließt das Nominalvolumen aus der Sicherungsvergabe über Credit Default Swaps mit ein.

Tabelle 6a: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio€	Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	75.630	73.732	22.005

Tabelle 6b: Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio€	Mio€
Deutschland	75.020	38.367	6.084
Restlicher Euro-Raum	448	21.295	8.888
EU ohne Euro-Raum	154	4.721	3.287
OECD ohne EU	5	7.142	2.579
Sonstige	3	2.207	1.167
Gesamt	75.630	73.732	22.005

Tabelle 6c: Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	 Mio €	Mio €	Mio €
Öffentliche Verwaltung	17.933	37.686	18.664
Banken	29.294	26.804	1.905
Finanz- und Versicherungs-			
gewerbe (ohne Banken)	13	114	336
Grundstücks- und			
Wohnungswesen	18.090	0	0
Energie- und Wasserversorgung	3.956	408	200
Sonstige Unternehmen	1.006	8.720	900
Private Haushalte	5.338	0	0
Gesamt	75.630	73.732	22.005

Tabelle 6d: Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio€	Mio€
< 1 Jahr	3.390	5.291	1.962
1 Jahr bis 5 Jahre	6.638	27.818	8.853
> 5 Jahre bis unbefristet	65.602	40.623	11.190
Gesamt	75.630	73.732	22.005

Die folgende Tabelle 6e zeigt die Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz, aufgegliedert nach den sich aus den Bonitätsstufen ergebenden KSA-Risikogewichten, jeweils vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Im Rahmen der Kreditrisiko-

minderungstechniken werden Positionswerte entweder einer anderen Forderungsklasse mit einem niedrigeren Risikogewicht zugeordnet oder die Positionswerte vermindern sich durch die Anrechnung finanzieller Sicherheiten.

Tabelle 6e: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse

Risikogewicht in %

0 10 20 35 50 75 100 150 350 Kapitalabzug

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz

Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
Mio €	Mio €
76.905	80.204
9.009	9.009
54.365	46.206
106	106
6.119	5.484
4.079	3.857
14.567	12.787
356	197
200	200
806	806

6.3 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen

Die kontrahentenbezogene Limitierung von derivativen Risikopositionen erfolgt im Rahmen des banküblichen Kreditprozesses. Über den jährlichen Strategie- und Planungsprozess erfolgt die interne Kapitalallokation für derivative Risikopositionen konsistent zu den übrigen Adressenrisiken. Entsprechendes gilt für die laufende Bestimmung der Kapitalbelegung.

Grundsätzlich strebt die Bank für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss einer Netting-Vereinbarung sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag (DRV, ISDA) an. Hierdurch wird sichergestellt, dass Adressenausfallrisiko-Positionen aus Derivaten auf täglicher Basis entsprechend den jeweils aktuellen Marktwerten im Wege eines Collateral-Austausches besichert werden. Das Nettoexposure wird dabei täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung von Frei- und Mindesttransferbeträgen. Die Besicherung wird über Barsicherheiten und bonitätsmäßig einwandfreie Wertpapiere vorgenommen.

Der Besicherungsprozess wird marktunabhängig vom Bereich Geschäftsunterstützung verantwortet und basiert auf dem positionsführenden System für Kapitalmarktprodukte.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und der öffentlichen Eigentümerschaft der NRW.BANK wird eine Herabstufung des Ratings der NRW.BANK grundsätzlich für unwahrscheinlich gehalten, sodass aus Sicht der NRW.BANK nicht mit bonitätsinduzierten Verpflichtungen zum Stellen von Collateral gerechnet wird.

Potenzielle Marktschwankungsrisiken im Zusammenhang mit Kontrahentenrisiken aus derivativen Risikopositionen werden in der internen Steuerung von Adressenrisiken über transaktionsspezifische Schwankungszuschläge berücksichtigt. Die Möglichkeit der Risikominderung aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle 7a zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte sämtlicher derivativer Geschäfte vor und nach Anwendung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung der an die NRW.BANK gestellten Sicherheiten:

Tabelle 7a: Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wieder- beschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wieder- beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	Mio€	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsbezogene Kontrakte	7.271	_	_	_
Währungsbezogene Kontrakte	917	_	_	_
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	_	_	_
Kreditderivate	213	_	_	_
Warenbezogene Kontrakte	0		_	_
Sonstige Kontrakte	0		_	
Summe	8.401	7.431	677	293

Die Summe der – ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode im Rahmen der SolvV angerechneten – Kontrahentenrisikopositionen aus derivativen Geschäften betrug zum Berichtsstichtag 1.226 Mio € (Kreditäquivalenzbeträge).

Tabelle 7b zeigt die Nominalwerte der Kreditderivate aus Sicherungsgeberpositionen und Sicherungsnehmerpositionen. Positionen aus Total Return Swaps oder Credit Options sowie aus Vermittlertätigkeit liegen nicht vor.

Tabelle 7b: Kreditderivate

Nominalwert		Nutzung für eigenes Kreditportfolio		
		Sicherungsgeberpositionen	Sicherungsnehmerpositionen	
		Mio €	Mio €	
	Credit Default Swaps	22.304	2.111	

Bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß SolvV hat die NRW.BANK zum Berichtsstichtag Sicherungsnehmerpositionen aus CDS in Höhe von 379 Mio € als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen angerechnet. Sicherungsbeziehungen werden nur dann Risiko mindernd berücksichtigt, wenn der CDS auf die ISIN des zu besichernden Wertpapiers referenziert.

6.4 Verbriefungspositionen

Im Rahmen ihrer Investmentstrategie hatte die NRW.BANK bis einschließlich September 2008 in begrenztem Umfang ausschließlich Investorenpositionen in Verbriefungstransaktionen eingenommen. Ziel dieser Investments war primär die Diversifikation des Gesamtportfolios. Die Funktionen des Originators oder des Sponsors werden nicht eingenommen.

Mit Ausnahme einer vollständig durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) garantierten Transaktion im Geschäftsjahr 2011 – Ziel ist hier die Förderung des Mittelstandes – erfolgten seitdem keine neuen Investments in Verbriefungspositionen. Auf Grund des mit der Kreditrisikominderung verbundenen Substitutionseffekts wird diese Position im Weiteren der Forderungsklasse "Multilaterale Entwicklungsbanken" zugeordnet.

Weitere Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung von Verbriefungspositionen bestehen nicht.

Wiederverbriefungspositionen werden mit Ausnahme zweier Positionen, deren Bezugsportfolien jeweils strukturierte Wertpapiere enthalten, nicht gehalten. Für diese zum Zeitpunkt des Investments mit AAA gerateten Transaktionen hat die NRW.BANK bereits im Geschäftsjahr 2008 in Höhe des gesamten Buchwertes Risikovorsorge getroffen.

Die NRW.BANK hält Verbriefungspositionen ausschließlich als Wertpapiere und synthetische Verbriefungen im Anlagevermögen (Finanzanlagebestand). Im Rahmen der Finanzberichterstattung der Bank werden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses 2011 erläutert.

Verbriefungspositionen werden im Rahmen der regulären Prozesse bei der Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos aus Verbriefungspositionen erfolgt sowohl auf Ebene der Verbriefungspositionen als auch auf Ebene der verbrieften Forderungen.

Die risikogewichteten Positionswerte der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen werden nach den Vorschriften der §§ 238 ff. SolvV ermittelt. Die Verbriefungsrisikogewichte werden ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und für alle Arten von Verbriefungspositionen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited bestimmt.

Der Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Verbriefungspositionen als Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz beträgt zum 31. Dezember 2011 5.878 Mio €.

Tabelle 8a unterteilt den Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen Verbriefungspositionen nach der Art der den Transaktionen zugrunde liegenden Risiken.

Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten	Mio €
Anlagebuch	
Bilanzwirksame Positionen	
Verbriefungen mit Haftung öffentlicher Institutionen	4.447
Verbriefungen von Unternehmenskrediten	556
Verbriefungen europäischer Immobilienkredite	132
Sonstige Verbriefungen	43
Wiederverbriefungen	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	5.178
Bilanzunwirksame Positionen	
Synthetische Verbriefungen von Unternehmenskrediten	700
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	700
Handelsbuch	0

Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen summieren sich zum Berichtsstichtag auf 947 Mio € und verteilen sich, wie in Tabelle 8b dargestellt, auf die aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsbänder für Verbriefungspositionen im Kreditrisiko-Standardansatz. Die

Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen resultieren aus Transaktionen, denen Verbriefungen von Unternehmenskrediten zu Grunde liegen. Wesentliche Veränderungen der quantitativen Angaben im Vergleich zum Vorjahr liegen nicht vor.

Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Standardansatz	Positionswert	Kapitalunterlegung
	Mio €	Mio€
Verbriefungen		
20%	4.668	75
50%	154	6
100%	50	4
350%	200	56
Kapitalabzug	806	806
Wiederverbriefungen	0	0
Gesamtsumme	5.878	947

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die NRW.BANK unterscheidet bei den Posten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zwischen Positionen, die aus strategischen Gründen gehalten werden sowie solchen, die dem Förderauftrag dienen. An einer Börse gehandelte Beteiligungen bestehen nicht.

Die Prozesse und Verfahren des Risikomanagements in Bezug auf das Beteiligungsrisiko werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2011 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Adressenausfallrisiko, beschrieben.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses 2011 verwiesen.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK betragen zum Berichtsstichtag 2.353 Mio €.

Der Buchwert der Beteiligung an der WestLB AG bei der NRW.BANK ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert. Für alle übrigen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung beizulegender Zeitwerte sowohl durch die unsichere Prognostizierbarkeit künftiger Cashflows als auch durch das Fehlen konkreter Marktwerte (z.B. aus Verkaufsverhandlungen oder beauftragter Bewertung dieser Unternehmen) nicht gegeben beziehungsweise von untergeordneter Bedeutung. Insofern sind die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwerten gleichgesetzt. Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum wurden lediglich materiell unbedeutende Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert.

8 Marktpreisrisiken

8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Die NRW.BANK ist ein Handelsbuchinstitut im Sinne des § 1a KWG und wendet bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken die durch die SolvV vorgegebenen Standardmethoden an. Tabelle 9 zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die verschiedenen Marktpreisrisikokategorien zum Berichtsstichtag für das Handelsbuch (Zinsänderungsrisiko) beziehungsweise für das Gesamtbuch (Währungsrisiko).

Tabelle 9: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken

Eigenkapitalanforderung

	Mio €
Zinsänderungsrisiko	3
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	1
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige	0
Gesamt	4

8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos der NRW.BANK liegt im Bereich der allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen im Anlagebestand sind im HGB-Abschluss - sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht – nicht ergebniswirksam, da die Bank im Anlagebestand eine Dauerhalteabsicht bis zur Endfälligkeit verfolgt. Entsprechend der Dauerhalteabsicht werden die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen vorgenommen, sodass unter HGB-Sichtweise nur unwesentliche Zinsbindungs-Inkongruenzen entstehen. Diese sind eng limitiert. Barwertige Zinsänderungsrisiken sind im Wesentlichen auf Credit-Spread-Ausweitungen zurückzuführen, da sich - trotz weiterhin bestehender HGB-Absicherung auf Nominalbasis – die Marktwerte der Wertpapiere und der Absicherungsgeschäfte nicht mehr vollständig parallel entwickeln ("Hedge-Asymmetrien").

Die Bank überwacht ihre barwertigen Marktpreisrisiken und somit auch die barwertigen Zinsänderungsrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer täglich berechnet.

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden Kredite bis zum Ende der Zinsbindung berücksichtigt; eine Modellierung möglicher vorzeitiger Rückzahlungen findet nicht statt, da vorzeitige Tilgungen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Unbefristete Einlagen von Anlegern spielen in der NRW.BANK keine Rolle.

Der barwertige VaR für allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken der Gesamtbank – unter Berücksichtigung der Steuerungsrelevanz – beträgt am 31. Dezember 2011 insgesamt 108 Mio €. Eine detaillierte Beschreibung des VaR-Modells sowie eine Darstellung des VaR im Jahresverlauf enthält im Rahmen der Finanzberichterstattung 2011 der Bank der Lagebericht, Kapitel Risikobericht.

Die tägliche Berechnung des VaR wird durch regelmäßige Szenariorechnungen ergänzt. Dabei erfolgt insbesondere auch eine Berechnung der Auswirkungen der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit +200 beziehungsweise -200 Basispunkten. Zum 31. Dezember 2011 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von –200 Basispunkten auf 30,7 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die hohe Kennziffer resultiert hierbei im Wesentlichen aus den beschriebenen barwertigen Hedge-Asymmetrien und nicht aus steuerungsrelevanten Zinsbindungs-Inkongruenzen. In diesem Zusammenhang berechnet die NRW.BANK auch die Auswirkungen der Zinsschocks in Höhe von +200 beziehungsweise -200 Basispunkten auf das handelsrechtliche Ergebnis. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der Steuerung der Bank. Diese HGB-Stressszenarien zeigen im Vergleich zu den oben genannten barwertigen Kennzahlen sehr geringe Risiken: bei +200 Basispunkten entspricht die Summe der handelsrechtlichen Verluste über alle zukünftigen Rechnungslegungsperioden nur 1,0 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

9 Operationelles Risiko

Die Strategien und Prozesse zur Überwachung des operationellen Risikos werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2011 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Operationelles Risiko, beschrieben.

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die NRW.BANK den Basisindikatoransatz an. Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2011 88 Mio €.

